

Planzeichenerläuterung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
■ Bereiche, die dem Baudenkmalrecht unterliegen
■ Bereiche, die dem Bodendenkmalschutz liegen



Hinweise

Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen
Die Darstellung der nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen auf Grundlage des Amtlichen Stadtplans hat zur Folge, dass aus der Planzeichnung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlich abweichen Rückschlüsse auf den existierenden oder zukünftigen Zustand der entsprechenden Bodenflächen gezogen werden können. Hierfür sind stets die Originallangaben in den entsprechenden Satzungen, Rechtsverordnungen oder Genehmigungsunterlagen heranzuziehen.

Denkmalschutz

Im Hauptplan sind Bodendenkmäler mit einer Fläche von über 2 ha nachrichtlich übernommen. Der Begriff Denkmalschutz umfasst alle nachrichtlichen Übernahmen von Bodendenkmälern sowie vermehrte Bodendenkmäler mit einer Flächengröße von über 1 ha. Auskünfte zur Denkmalliste werden beim Amt für Bauwesen und Baubehörung, Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Duisburg erteilt.

Beipläne

Zum Flächennutzungsplan gehören folgende Beipläne:
- Wasser und Abwasser
- Elektroinfrastruktur
- Fernwärme und Gasversorgung
- Flächenbebauungspläne
- Bodenbelastungsgebiete
- Denkmalschutz
- Hochwasserschutz

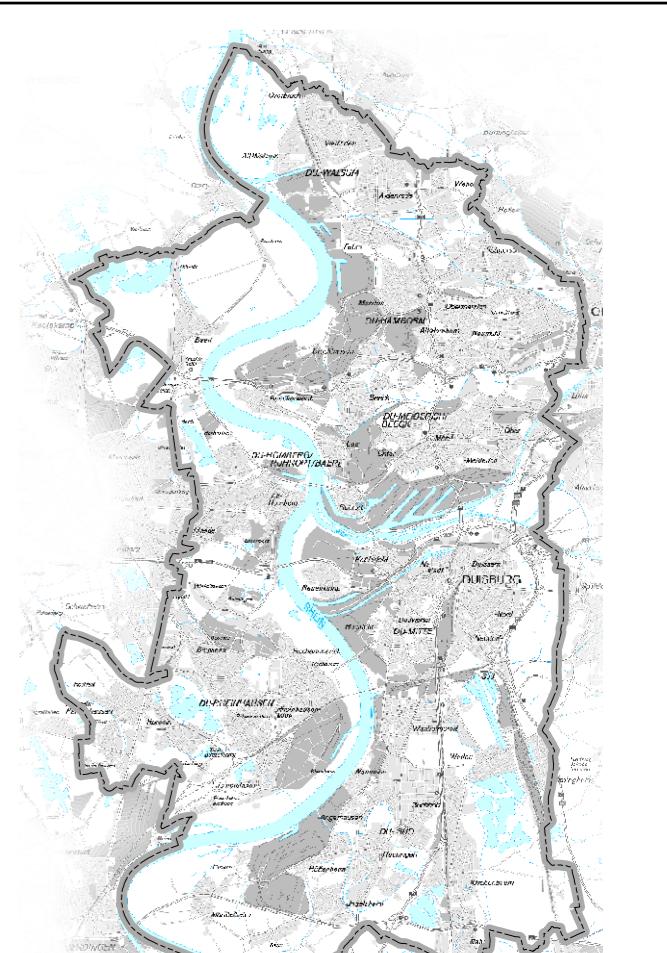
Rechtsgrundlagen:
Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2012 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1569).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung 1990 - PlaZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2011 (BGBl. I S. 1569).

Genehmigungsvorbehalt für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom Juli 1994 (GV NRW S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 499).

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan der Stadt Duisburg 2015
© Stadt Duisburg Amt für Bauwesen und Baubehörung



Der Flächennutzungsplan besteht aus – diesem Blatt – den Beilagen und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am _____

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt hat am _____ durch Beschluss den mit der Genehmigungsverfügung vorhandenen Auflagen zugestimmt.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Grundsatz des § 3 (2) Baugesetzbuchs aufgrund des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss wurde am 12.11.2007 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch erzieltlich bekannt gemacht.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Grundsatz des § 3 (2) Baugesetzbuchs aufgrund des Flächennutzungsplans und seiner Begründung bekannt gemacht.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Entwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jederzeit Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den _____ Der Regierungspräsident
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom _____ gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch genehmigt worden.

Duisburg, den _____ Der Regierungspräsident
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am _____ den Flächennutzungsplan beschlossen.

Duisburg, den _____ Der Oberbürgermeister
im Auftrag

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Flächennutzungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses an beim Amt für Bauwesen und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den oben genannten Orten und Zeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Duisburg, den _____ Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement

(Siegel) TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)